

FG BAU

# KONKRET

ZEITSCHRIFT DER FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.



VOM BAU | VOM FACH | VON HIER

## 04 FOKUS

---

- 04 Förderstopp wird zum Förderschock

## 06 BERATUNG

---

- 07 | BERATUNG\_RECHT  
Überprüfung von Soforthilfen in Brandenburg –  
(k)ein Grund für einen Corona-Schock?
- 08 Säumniszuschläge für Beitragsforderungen?
- 09 | BERATUNG\_TECHNIK  
Solarthermie und Photovoltaik an Gebäuden –  
Fördermöglichkeiten
- 10 Zukunftsfähige Mobilität – einfach gefördert
- 12 | BERATUNG\_DIGITALISIERUNG  
Fördermöglichkeiten bei der Digitalisierung Ihres  
Unternehmens
- 13 | BERATUNG\_FACHKRÄFTE  
Gezielte Nachwuchsförderung: fordern und fördern
- 14 Seid schlau, lernt beim Bau

- 15 | BERATUNG\_BETRIEBSWIRTSCHAFT/STEUER  
Neue Mittel für die KfW-Förderungen
- 17 Nachfolgeplanung? Unter Dach und Fach!
- 18 Die Familienholding als Teil der Nachfolgelösung

## 20 INTERESSENVERTRETUNG

---

- 21 Berliner Bündnis für Wohnungsbau nimmt seine  
Arbeit auf
- 22 Unterwegs in Politik und Verwaltung
- 24 Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030

## 25 AUS VERBAND UND INNUNG

---

- 26 Mitgliederporträt – Terpe Bau GmbH
- 28 Neue Zeiten, neue Aufgaben, neue Kollegen
- 31 Fachgemeinschaft Bau in den sozialen Medien
- 32 FG Bau Hauptveranstaltungen 2022
- 32 Firmenjubiläen

## IMPRESSUM

### Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.

Nassauische Str. 15 | 10717 Berlin,  
Tel. 030 / 86 00 04-0 | Fax 030 / 86 00 04-12,  
info@fg-bau.de | [www.fg-bau.de](http://www.fg-bau.de)

### Redaktion

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek/KUS (V.i.S.d.P.),  
030 / 86 00 04-19 | [siwek@fg-bau.de](mailto:siwek@fg-bau.de)

### Mitarbeit

Christoph Bock (Bk), Holger Gültzow (Gü),  
Thomas Herrschelmann (Hm), Katrin Mees (Me),  
Sylke Radke (R), Katarzyna Urbanczyk-Siwiek (KUS)

### Gastbeiträge

Dr. Alexander Hartmann, Jens Henke, Heike Hofmann-Lauer,  
Paul Sonnenberg

### Gestaltung

explonauten.net GmbH,  
Agentur für Design & Kommunikation  
[www.explonauten.net](http://www.explonauten.net)

### Bildnachweise

Nachdruck von Bildern der Fachgemeinschaft Bau mit  
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.  
Bilder ohne Copyright-Vermerk obliegen der Fachgemeinschaft Bau.

### Copyright

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung und Verbreitung sind  
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

### Metadaten

[https://fg-bau.de/wp-content/uploads/2021/05/Konkret\\_mediadaten\\_05\\_2020.pdf](https://fg-bau.de/wp-content/uploads/2021/05/Konkret_mediadaten_05_2020.pdf)

### Hinweise

Die Redaktion behält sich die Auswahl und redaktionelle  
Bearbeitung der eingereichten Beiträge vor. Sie geht bei der  
Zusendung von Bildmaterial zur Veröffentlichung davon aus,  
dass das zusendende Unternehmen zur Weitergabe dieses  
Bildmaterials berechtigt ist.

Für den besseren Lesefluss erstellen wir unsere Texte in der  
männlichen Form, adressieren aber natürlich auch an alle \*innen.  
Die Redaktion



Quelle: FG Bau

# Die Bauwirtschaft im Spannungsfeld von Klimaschutz, Bezahlbarkeit des Bauens und Kriegsauswirkungen.

CORONA ist noch nicht einmal überwunden, aber gefühlt spielt es keine Rolle mehr, seit Putin vor einigen Wochen einen Angriffskrieg in der Ukraine führt. Dass das auf europäischem Boden passiert, ist ein Schock. Mir fällt es oftmals schwer, mich auf das Tagesgeschäft zu konzentrieren. Ich weiß, dass es auch vielen von Ihnen so geht.

Neben dem Entsetzen über den Einmarsch, sehen wir uns als Bauwirtschaft zahlreichen Problemen gegenüber. Schon vor dem Überfall wurden wir mit einem Anstieg der Energiepreise konfrontiert. Nun haben wir es mit einer ganz anderen Dynamik zu tun. Schon vorher stiegen die Einkaufspreise für Baumaterial, insbesondere Holz und Dämmstoffe, erheblich. Nun kommt dazu, dass 40 Prozent des Stahls und 30 Prozent des Bitumens aus Russland und der Ukraine stammen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass wir mit enormen Lieferengpässen und Preissteigerungen konfrontiert werden, deren Ausmaß noch nicht absehbar ist. Außerdem kommen viele Fahrer der Logistikunternehmen aus der Ukraine. Das Bild ist also düster, Lösungen sind vonnöten. Daher bleiben wir als Vertreter der Bauwirtschaft im engen Austausch mit der Politik. Die wirtschaftlichen Folgen für den Baubereich aufzuzeigen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, ist jetzt unsere dringlichste Aufgabe.

Dass vor diesen Ereignissen fast von einem Tag auf den anderen der Förderstopp für effiziente Gebäude von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verhängt wurde, sorgte für zusätzliche

Unsicherheit in unserer Branche. Der Bundeswirtschafts- und Energieminister Robert Habeck (Bündnis90/Grüne) argumentierte mit einer Antragsflut und einer „Fehlsteuerung“ der Fördermittel. Die Kriterien für das Effizienzhaus 55 seien Standard im Neubau und müssten nicht gezielt gefördert werden. Wenig hilfreich ist da die Ankündigung, man wolle schnellstmöglich Alternativen entwickeln. Die Politik hätte einen nahtlosen Übergang zu alternativen Fördermodellen gewährleisten müssen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung 400.000 Wohnungen pro Jahr errichten lassen möchte, die qualitativ gut und dennoch bezahlbar bleiben sollen, ist die Streichung der Fördermöglichkeiten kontraproduktiv. Nach vielen Diskussionen der Bauwirtschaftsverbände mit der Politik werden wenigstens die bis zum 24. Januar 2022 gestellten Anträge genehmigt. Nur ein schwacher Trost.

Meine abschließenden Worte sollen positiv sein. Deswegen wollen wir Ihnen mit dieser Ausgabe der KONKRET trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufzeigen, von welchen Fördermöglichkeiten, beispielsweise bei der Solarthermie und Photovoltaik, der Elektromobilität oder der Digitalisierung, Sie profitieren können.

Ihre

Dr. Manja Schreiner  
Hauptgeschäftsführerin  
der Fachgemeinschaft Bau  
Berlin und Brandenburg e. V.

*Es ist kaum vorstellbar, dass der Krieg im 21. Jahrhundert in einem Land ausbricht, das zwei Flugstunden von Berlin entfernt ist.*

*Eine geschlossene und schnelle Antwort aller freiheitlich-demokratischen Länder in Europa und der Welt machen Mut, auch die Hilfsbereitschaft der mit der Ukraine benachbarten Länder. Auch deutsche Städte und Kommunen bereiten sich auf die, auf uns zu steuernde, Fluchtbewegung vor.*

*Die wirtschaftlichen Folgen werden auch die deutsche Wirtschaft treffen. Wir werden mit den Preissteigerungen bei Rohstoffen und im Energiesektor oder Zahlungsschwierigkeiten durch den SWIFT-Ausschluss zurechtkommen müssen.*

*Aber die, die am meisten betroffen ist, ist die Zivilbevölkerung in der Ukraine. Unsere Anteilnahme gilt den bereits im Krieg Gefallenen und deren Familien. Wir sind in Gedanken bei der ukrainischen Bevölkerung.*

Redaktion



Quelle: StockPhotoPro/stock.adobe.com

## Förderstopp wird zum Förderschock

### Der abrupte Antragsstopp schockiert die Baubranche

*Am 24. Januar 2022 ist die Bombe geplatzt: Das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium (BMWK) teilte mit, dass angesichts einer Antragsflut und Fehlsteuerungen die Förderung für energieeffiziente Gebäude vorläufig nicht zum 31. Januar 2022 sondern bereits eine Woche früher gestoppt wird.*

Die neue Bundesregierung plane nun eine grundlegende Reform. Anträge würden daher von der staatlichen Förderbank KfW nicht mehr bewilligt. In der Tat wurde bereits im November 2021 beschlossen, den Förderstandard für ein Effizienzhaus (EH) der Stufe 55 Ende Januar 2022 auslaufen zu lassen. Doch bereits seit dem 24. Januar 2022 konnten keine neuen Anträge mehr für Fördermittel der KfW-Programme aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt werden. Dies galt für alle drei KfW-Programmbereiche: Effizienzhaus/Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH/EG55), Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 im Neubau (EH/EG40), Energetische Sanierung.

Nachdem der Antragsstopp teilweise zurückgenommen wurde, gab es ein kurzes Aufatmen. Als Übergangslösung bis zum 31. Dezember 2022 wurde das befristete EH40-Neubau-Förderprogramm in Aussicht gestellt, allerdings mit einem Kostendeckel bei einer Milliarde Euro und mit entsprechend abgesenkten Fördersummen. Die angedachte Fördersumme wird den Bedarf im Neubaubereich nicht annähernd decken. Vielerorts droht ein Baustopp, da die Politik zu spät eingelenkt hat.

#### Die Zahlen sprechen für sich

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums gebe es etwa 24.000 offene Anträge, die vor dem 24. Januar 2022 bei der KfW eingegangen seien. Davon entfielen rund 20.200 auf Neubauten nach dem Effizienzhaus-Standard EH 55 und 3000 nach EH 40 sowie 700 auf Sanierungen. Rund 4000 betreffen private Antragsteller für Wohngebäude. Die übrigen stammen von Unternehmen und Kommunen.

## Folge des Förderstopps: Bau-Stopp

Der Finanzierungsstopp klimafreundlicher Bauvorhaben stellt viele Hausbauer vor Probleme. Der Zuschuss der KfW ist häufig als Teil des Eigenkapitals eingeplant und für die Zusage der Bank oft entscheidend. Zu dem „Förderloch“ kommen noch die Materialpreisteigerungen, die allein die Baukosten um 15-25 Prozent – je nach Gebäudetyp – verteuert haben. Da die Finanzierungsgrundlage nun fehlt, verschieben oder stoppen viele Bauherren ihre Projekte. Wie sich das auf das ohnehin ambitionierte Ziel der neuen Bundesregierung, 400.000 neue Wohnungen zu errichten, auswirken wird, wird die Zukunft zeigen.

## Folge des Förderstopps: Mieterhöhung

Durch den Förderstopp könnten Mieten weiter ansteigen. Die Unternehmen, die ohne Förderung bauen, könnten die höheren Kosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen. Nach Berechnungen der Mitgliedsunternehmen des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft (GdW) müssten ohne Förderung die Nettokaltmieten um 1,50 Euro pro Quadratmeter steigen, um den Energiestandard EH55 zu halten. Beim noch strengeren Standard EH40 wären gar zwei bis vier Euro pro Quadratmeter mehr Miete fällig.

## Folge des Förderstopps: Kurzarbeit und Planungsunsicherheit

Um die Betriebe aufrecht zu erhalten und durch den Baustopp niemanden entlassen zu müssen, haben einige Bauunternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt. Dieser durch den Förderstopp bedingte Schwebezustand ist für das klimagerechte Bauen verheerend.

## Folge des Förderstopps: Fatale Konsequenzen für die Klimaziele

Im Zweifel werden die neuen Projekte nun nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard (KfW 75) errichtet. Das wäre allerdings mit Blick auf den jetzt nicht mehr geförderten KfW55-Standard und die ge-

rade gestoppten Förderungen der noch effizienteren Gebäude ein Rückschritt für den CO<sup>2</sup>-Abdruck von Gebäuden.

Die energetische Sanierung von Gebäuden lag mit dem Förderstopp erst einmal brach. Dies ist mit Blick auf die Klimaziele fatal. Etwas mehr als 60 Prozent der Gebäude sind vor dem Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahre 1979 gebaut worden. Damit liegt im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Klimaziele zu erreichen. Dem hat das Förderprogramm der KfW im Bereich der Gebäudesanierung auch hervorragend Rechnung getragen.

## Wie geht es weiter?

Die Politik hat nochmal umgedacht. Seit 22. Februar 2022 nimmt die KfW wieder Anträge für Sanierungsvorhaben an. Wer ein komplett neues Haus plant, muss noch warten. Doch für klimafreundliche Sanierungen geht es wieder los: „Die Sanierungsförderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) startet damit wieder. Die Förderbedingungen für Sanierungsmaßnahmen bleiben unverändert“, teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit. Mit der Bearbeitung der Altanträge, die bis zum vorläufigen Antragsstopp am 23. Januar eingegangen waren, habe die Förderbank bereits begonnen. Die Neubauförderung wird überarbeitet. Die Mittel sollen nach Ministeriumsangaben sowohl für die Abarbeitung der bis vor dem 24. Januar gestellten Altanträge, als auch für die Wiederaufnahme der Sanierungsförderung und zur Neuauflage der EH40-Neubauförderung bestimmt sein. Die 9,5 Milliarden Euro sollen demnach „die Finanzierung bis zur Verabschiedung des regulären Haushaltes sichern“.

Um die Klimaziele der Bundesregierung in Verbindung mit den Neubauzielen zu erreichen, braucht es ein kluges Anreizsystem, das sowohl den Neubau als auch die energetische Sanierung von Gebäuden adressiert. Nur so lässt sich das Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und bezahlbarem Wohnungsbau auflösen.

*KUS*



Wir halten Sie mit aktuellen Informationen aus den Bereichen **R**echt, **T**echnik, **D**igitalisierung, **F**achkräfte und **B**etriebswirtschaft auf dem Laufenden.

In der Rubrik **R**echt sprechen wir unter anderem die Unsicherheiten bezüglich der brandenburgischen Soforthilfen an. Zudem finden Sie in der **T**echnischen Beratung nützliche Tipps zu Fördermöglichkeiten, beispielsweise bei der Solarthermie und Photovoltaik, der Elektromobilität oder der Digitalisierung.

Das Thema „Nachfolge“ verliert nicht an Aktualität. Die Referenten unserer Nachfolgekonzferenz am 11. November 2021 zeigen auf, wie eine Familienholding als Nachfolgelösung funktioniert und wie eine Bank – in diesem Fall die Commerzbank – den Nachfolgeprozess von Anfang an als Partner begleitend unterstützen kann. Mehr dazu finden Sie unter **B**etriebswirtschaft und Steuern. Dort informieren wir Sie auch über die neuen Mittel für die KfW-Förderung.

# Überprüfung von Soforthilfen in Brandenburg – (k)ein Grund für einen Corona-Schock?

Das Ausmaß an Hilfsleistungen, die von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) seit Beginn der Pandemie im März 2020 ausgezahlt worden sind, ist gigantisch: Bisher haben etwa 100.000 Unternehmen etwa 1,5 Mrd. Euro erhalten.

So altruistisch dies wirken mag, so irritiert reagieren viele Unternehmer in Brandenburg, die in diesen Tagen eine Prüf-Aufforderung der ILB erhalten. Danach werden Hilfeempfänger, die im Frühjahr 2020 Leistungen aus dem ersten Hilfsprogramm, der „Soforthilfe“, bekommen hatten, um Auskunft „gebeten“.

Konkret werden die Unternehmen aufgefordert, für die Monate April 2020 bis Juni 2020 eine Selbstprüfung vorzunehmen und daraus zugunsten der ILB die Möglichkeit zu kreieren, Rückzahlungen geltend zu machen.

Daraus entstehen unter brandenburgischen Unternehmern Unsicherheiten – auch im Bauhauptgewerbe. Denn im Frühling 2020 gab es unterschiedliche Richtlinien mit unterschiedlichen Rückzahlungsbedingungen. Für wen gilt nun was?

Dabei ist vor allem zu beachten, dass eine erste Richtlinie vom 24.03.2020 vorsah, Nachteile pauschal auszugleichen, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen.

Zum 02.04.2020 trat eine neue Richtlinie in Kraft, mit der Soforthilfe nur für „zweckentsprechende Verwendung“ geleistet wird. Das bedeutet konkret: Die Hilfe ist nicht für Personalkosten, sondern für Sach- und Finanzaufwand einzusetzen.

Explizit heißt es im Formular: „Personalkosten (Lohn- und Gehaltskosten für Beschäftigte sowie bei Soloselbstständigen Unternehmerlohn und Lebenshaltungskosten) stellen keine förderfähigen Kosten dar.“

Auch wenn es dazu noch keine gerichtliche Überprüfung gibt, spricht viel dafür, dass Anträge, die in Brandenburg bis zum 01.04.2020 gestellt wurden, auf der Grundlage der ursprünglichen Richtlinie vom 24.03.2020 zu behandeln sind. Für Anträge, die ab dem 02.04.2020 gestellt wurden, wird auch die ab 02.04.2020 geltende Richtlinie maßgebend sein.

Wir gehen davon aus, dass die Unsicherheiten im Kontext der ersten Soforthilfe in den kommenden Monaten andauern werden. Hier wird stets eine individuelle Überprüfung der Antragstellung nötig sein, um die Frage nach der Rückforderungsberechtigung einschätzen zu können. Zögern Sie nicht, bei Bedarf die Hilfe vom Team Recht in Anspruch zu nehmen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass in Berlin vor einem Jahr in ähnlicher Weise um Selbstüberprüfung „gebeten“ wurde. Hier galt aber eine einheitliche Richtlinie, so dass vergleichbare Probleme nicht entstanden und auch nicht zu erwarten sind.

Gü

## Team Recht

Clemens Bober  
03 31 / 280 07 91  
bober@fg-bau.de

Hermann-Josef Falke  
030 / 86 00 04-26  
falke@fg-bau.de

Holger Gültzow  
030 / 86 00 04-56  
gueltzow@fg-bau.de

Sylke Radke  
0335 / 50 09 62 84  
radke@fg-bau.de

# Säumniszuschläge für Beitragsforderungen?

## Zahlungspflichtiger muss „unverschuldete Unkenntnis“ glaubhaft machen

Das Ergebnis einer Betriebsprüfung kann zu einer Beitragsnachforderung der Sozialversicherungsbehörden führen. In manchen Fällen werden Angaben zur Kurzarbeit nicht anerkannt, in anderen wird der Geschäftsführer nicht als „selbstständig“ arbeitend, sondern als abhängig Beschäftigter angesehen.

In der Folge werden nicht nur die Beiträge zur Sozialversicherung erhoben und gegenüber dem Unternehmen geltend gemacht. Oft werden auf diese Beiträge auch sog. Säumniszuschläge (§ 24 Abs. 1 SGB IV) erhoben.

Das Bundessozialgericht hat mit seinem Urteil vom 12.12.2018 (Geschäftszeichen: B 12 R 15/18) klargestellt, dass diese Zuschläge nur erhoben werden dürfen, wenn der Unternehmer die Beiträge schuldhaft nicht entrichtet hat. Dabei soll ein „fahrlässiges Nichtwissen“ um die Zahlungspflicht nicht ausreichen. Kann der säumige Unternehmer (Beitragsschuldner)

glaubhaft machen, dass er ohne Verschulden keine Kenntnis von der Zahlungspflicht hatte, bleiben ihm die Säumniszuschläge zumindest bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Beitragsschuld erspart.

## Was bedeutet Kenntnis von der Zahlungspflicht?

„Kenntnis“ nach dem Wortsinn ist das Wissen von einer Tatsache. Der Begriff „Zahlungspflicht“ bedeutet eine rechtliche Wertung für ein bestimmtes Verhalten. Der Unternehmer muss wissen, dass er rechtlich und tatsächlich zur Zahlung von bestimmten Beiträgen verpflichtet ist.

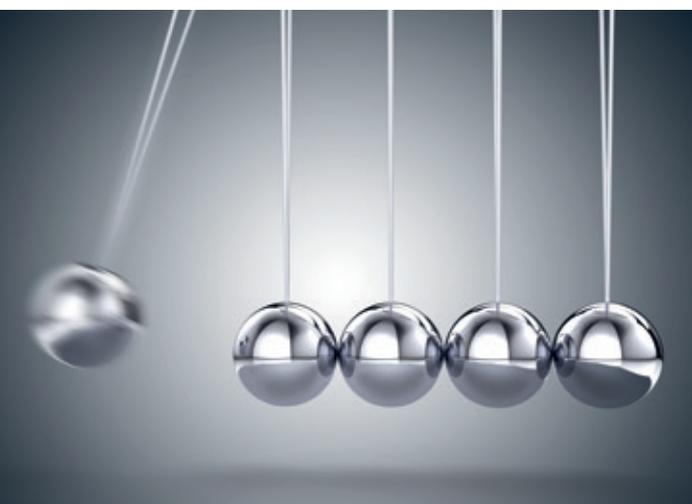
## Wann ist die fehlende Kenntnis unverschuldet?

Als Verschuldensmaßstab im Sinne der sozialrechtlichen Norm hat das Bundessozialgericht angenommen, dass der Unternehmer mindestens über einen „bedingten Vorsatz“ verfügen muss. Da Säumniszuschläge eine verspätete Beitragszahlung, ähnlich einem Zwangsgeld sanktionieren sollen, wird mit diesen zugleich Druck auf den säumigen Zahlungspflichtigen ausgeübt. Diese angestrebte Drucksituation besteht aber nicht, wenn der Zahlungspflichtige keinen hinreichenden Anhaltspunkt für seine Beitragsschuld hatte. Eine rechtzeitige Zahlung der Beiträge durch Säumniszuschläge kann nur erreicht werden, wenn der betroffene Unternehmer seine Zahlungspflicht zumindest für möglich hält und billigend in Kauf nimmt.

Der Zahlungspflichtige muss seine „unverschuldete Unkenntnis“ glaubhaft machen. Er muss beweisen, dass er keine Kenntnis von den Tatsachen hatte, welche die Zahlungspflicht begründen.

Gelingt die „Glaubhaftmachung“, dürfen Säumniszuschläge nur für die Zeit erhoben werden, in der keine unverschuldete Unkenntnis mehr vorliegt. Das wird meistens der Tag sein, in dem die Behörde die Zahlungspflicht erstmals benennt.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen:  
Sylke Radke  
0335 / 50 09 62 84  
radke@fg-bau.de



Quelle: Chlorophylle/stock.adobe.com

R



Quelle: Achim Wagner/stock.adobe.com

## Solarthermie und Photovoltaik an Gebäuden – Fördermöglichkeiten

*Mehr Strom aus erneuerbaren Energien, weniger Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen – wo steht Deutschland in Sachen Klimaschutz und Energiewende und welche Fördermittel stehen für Solarthermie und Photovoltaik zur Verfügung? Ein Überblick.*

Am 23.02.2022 haben die Spitzen der Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP das Ende der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) für Mitte 2022 beschlossen. Dies geschieht zur Eindämmung der in den zurückliegenden Monaten stark gestiegenen Energiekosten. Das Ende der Umlage war ursprünglich erst für Anfang 2023 geplant. Die Große Koalition hatte die EEG-Umlage bereits zum 1. Januar von 6,5 auf 3,7 Cent pro Kilowattstunde gekürzt, weil die Strompreise im Herbst 2021 deutlich gestiegen waren.

Besonders mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage und die Ziele von Bundes- und Landesregierungen in Sachen „Klimaschutz“ muss die Energiewende beschleunigt werden. Zum zügigen Ausbau nachhaltiger Energieerzeugung kommt nun noch eine stärkere Diver-

sifizierung der Energieversorgung, um künftig weniger abhängig von einem Energieträger zu sein. Einen Teil dazu sollen auch nachhaltige Technologien wie Photovoltaik (PV) und Solarthermie beitragen. Bereits im Jahr 2021 wurde eine Solarpflicht für Neubauten auf Bundesebene diskutiert. Diese Debatte wird mit dem Blick auf die aktuellen Ereignisse wieder an Fahrt gewinnen. Doch wie sieht es derzeit in der Praxis aus?

Die Bundesregierung hatte für 2021 eine Neuinstallation von 4,6 Gigawatt-Peak (GWp) an Photovoltaikleistung vorgegeben. Tatsächlich wurden im vergangenen Jahr rund 5,3 GWp installiert. Um die Klimaziele zu erreichen, ist dies jedoch nicht genug. Laut EEG 2021 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent steigen.

Dafür braucht es allein bei der Photovoltaik eine installierte Leistung von insgesamt 300 bis 450 GWp. Zunehmend müssen dann auch Altanlagen ersetzt werden. Diese Ersatzinstallationen fallen derzeit kaum ins Gewicht, sie steigen jedoch im voll ausgebauten Zustand bei einer angenommenen Nutzungsdauer von gut 30 Jahren auf ca. 10 bis 15 GWp pro Jahr.

Die Ampelkoalition hat sich das Ziel gesteckt, dass bis 2030 jedes Jahr Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 16 GWp installiert werden. Dabei kommt den Solar-Anlagen an und auf Gebäuden ein nicht zu unterschätzender Anteil zu.

Auch die Entwicklung von Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien immer effizienter erzeugen, ist ein Muss. Derzeit haben sogenannte monokristalline Solarmodule mit 18–24 Prozent den höchsten Wirkungsgrad. Darauf folgen die polykristallinen Solarmodule mit einem Wirkungsgrad von 15–20 Prozent und die Dünnschichtmodule mit 12–17 Prozent. Aktuell werden sogenannte Tandemsolarzellen entwickelt. Sie erreichen Wirkungsgrade von fast 30 Prozent. Diese Technologie steht kurz vor der Marktreife.

Auch Solarthermie-Anlagen zur Bereitung von warmem Wasser bzw. zur Heizungsunterstützung in Gebäuden werden künftig eine größere Rolle im Energiemix spielen. Moderne Anlagen erreichen einen Wirkungsgrad von rund 50 Prozent. Die effizientesten bestehen aus Röhrenkollektor-Modulen.

Die verschiedenen Förderprogramme für energieeffiziente Gebäude und das Heizen mit Erneuerbaren Energien sind seit Jahresbeginn 2021 in einem ein-

zigen Programm vereint. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterscheidet dabei Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen.

Grundsätzlich können Bauherrn zwischen einem Investitionszuschuss oder einem zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss wählen. Das Förderprogramm wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwaltet und gilt mit Blick auf die Förderung von Solar-Energie hauptsächlich für die Installation von Solarthermie-Anlagen.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen stellt die Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) zinsgünstige Kredite zur Verfügung. Außerdem hat jedes Bundesland zusätzlich eigene Förderprogramme vor allem für die Installation von Speicherkapazitäten für Solarstrom.

In jedem Fall sollte vor der Installation von Solar-Anlagen bei Wohngebäuden ein Energieberater zu Rate gezogen werden. Auch diese Beratungsleistung wird im Übrigen durch die BAFA gefördert.

*Hm*

Weitere Details unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) und dort unter „Bundesförderung für effiziente Gebäude“

## Zukunftsfähige Mobilität – einfach gefördert

*Bund, Länder und Kommunen fördern die Elektromobilität. Wer hier alle Möglichkeiten nutzt, kann neben einem Beitrag zur Klimawende auch einen geldwerten Vorteil für sein Unternehmen generieren. Eine Kombination verschiedener Fördermittel ist möglich.*

### Umweltbonus der BAFA

Ziel des Umweltbonus ist ein Elektroanteil von 30 bis 40 Prozent des Gesamtmarktes. Förderfähig sind rein batteriebetriebene Elektroautos, Hybridelektrofahrzeuge (Plug-In-Hybride) und Brennstoffzellenautos sowie Fahrzeuge, die keine lokalen CO<sup>2</sup>-Emissionen

aufweisen und höchstens 50g CO<sup>2</sup>-Emissionen pro Kilometer verursachen. Es werden sowohl Neuwagen als auch junge Gebrauchte gefördert. Beim Leasing erhalten Verträge ab 23 Monate Laufzeit die volle Förderung. Kürzer laufende Verträge werden gestaffelt.

Gefördert werden u. a. Privatpersonen und Unternehmen, auf die ein förderfähiges Fahrzeug als Käufer oder Leasingnehmer zugelassen wird.

### Klimazuschuss der KfW

Mit der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand fördert die KfW Unternehmen, Einzelunternehmen oder



Quelle: sp4764/stock.adobe.com

Freiberufler, deren Jahresumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt.

Die Förderung umfasst eine günstige Finanzierung und einen Klimazuschuss von aktuell drei Prozent der Kreditsumme, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Weiterführende Informationen gibt es auf der Webseite des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle BAFA, [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der KfW, [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Der Umweltbonus und der Klimazuschuss können miteinander kombiniert werden. Die Kreditsumme und der Klimazuschuss

errechnen sich nach Abzug des Umweltbonus und möglicher Händler rabatte.

## Regionale Fördermöglichkeiten

Neben der Förderung auf Bundesebene gibt es in einigen Bundesländern, Kommunen und Städten auch regionale Förderprojekte. Ein Beispiel hierfür ist das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)“ des Landes Berlin, das sich auch mit dem Umweltbonus kombinieren lässt.

Gefördert wird die Beratung zur gewerblichen Elektromobilität (Potenzial- und Realisierungsberatung), die Anschaffung stationärer Ladeinfrastruktur sowie der Erwerb von Nutzfahrzeugen, motorisierten Zweirädern sowie Klein- und Leichtfahrzeugen. Detaillierte Informationen sind unter [www.ibb-business-team.de](http://www.ibb-business-team.de) abrufbar.

Das Förderprogramm WELMO hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Die Zeiten für die Anschaffung eines förderfähigen Fahrzeugs, inklusive der zugehörigen Infrastruktur, waren noch nie so günstig. Insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden Angebots an geeigneten Fahrzeugen, ist eine intensive Befassung mit dem Thema zu empfehlen.

Bk

Die Fördermöglichkeiten im Bereich Mobilität werden wir auch beim für dieses Jahr geplanten **Mobilitätsgipfel** der Fachgemeinschaft Bau in den Fokus nehmen.

# Fördermöglichkeiten bei der Digitalisierung Ihres Unternehmens

Mit dem Thema Digitalisierung sind viele Unternehmen spätestens durch die Corona-Krise in Kontakt gekommen. Auch die allgemeine Veränderung der produzierenden und der Bauwirtschaft hin zu einer digital vernetzten Fertigung und Produktion, bringt viele Unternehmen dazu, sich intensiver mit den Möglichkeiten der Digitalisierung zu beschäftigen. Dabei werden neben den Chancen der Digitalisierung durchaus auch Risiken aufgeworfen. Viele Branchen, vor allem traditionsreiche, stehen häufig noch am Anfang der Digitalisierung, zeigen jedoch ein hohes Interesse an der Thematik, wie zahlreiche Studien zeigen.

Die größten Hindernisse stellen mangelnde Informationen über Anwendungen und Angebote sowie fehlende Mittel für die Finanzierung der Digitalisierung dar. Hier will der Staat mit Förderprogrammen gegensteuern. Viele Unternehmer fragen sich, ob es überhaupt Programme für ihr Unternehmen gibt. Sie fragen sich auch, wie hoch der personelle Aufwand für die Beschaffung und Beantragung von Fördermitteln ist, wie der Beantragungsprozess läuft und wann dann die Geldmittel fließen.

Ein genauer Blick auf die Fördermittellandschaft zeigt, dass sich eine Förderung für fast alle Unternehmen lohnt. Sie bietet meist direkte Mittel wie Zuschüsse und kann unterstützen, Projekte wie die Digitalisierung bestimmter Prozesse in einem konkreten Finanz- und Zeitrahmen umzusetzen. Dabei gibt es für nahezu jeden Wirtschaftszweig und Unternehmenstyp eine Vielzahl von Möglichkeiten aus einem der ca. 3.000 verschiedenen Förderprogramme in Deutschland gefördert zu werden. Auf EU-, Bundes- und Landesebene werden eigene Förderprogramme aufgesetzt und jährlich geschätzt zwischen 20 bis 30 Milliarden Euro ausgeschüttet.

Bei der Information über Angebote und Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung bauen Berlin und Brandenburg ihre Infrastruktur weiter aus. In Berlin ist als zusätzliche Stelle die Digitalagentur Berlin GmbH gestartet und in Brandenburg unterstützt die Wirtschaftsförderung (WFBB) bei Förderanfragen. Beide Institutionen sind eingebettet in ein ganzes Netzwerk aus Förderprogrammen und Förderprojekten, die

Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen und Orientierung bei Fördermitteln geben können. So gibt es neben den Digitalagenturen die Mittelstand-Digital Zentren in Berlin, Cottbus und Potsdam, die mit eigenen Ressourcen kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitenden dabei unterstützen, Digitalisierungskonzepte zu erarbeiten und auch umzusetzen, völlig kostenfrei und neutral.

Neben diesen direkten Anlaufstellen und Förderprojekten, gibt es eine ganze Reihe an Förderprogrammen. Die bekanntesten und beliebtesten sind dabei die Digitalprämie Berlin, die derzeit neu aufgesetzt wird und der Brandenburger Innovationsgutschein. Bei beiden Programmen handelt es sich um sehr breite Zuschüsse für nahezu alle digitalisierungsbezogenen Vorhaben. Der Brandenburger Innovationsgutschein kann über die Webseite der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg beantragt werden. Die Digitalprämie Berlin startet demnächst wieder über die Webseite der IBB Investitionsbank Berlin.

Neben diesen beiden großen Landesprogrammen gibt es auch die aufeinander aufbauenden Bundesförderprogramme go-digital und Digital Jetzt. Go-digital fördert mit Hilfe zertifizierter Berater ebenfalls die Erarbeitung von Digitalisierungskonzepten, die dann als Vorhaben mit Digital Jetzt finanziert werden können. Auch hier lassen sich alle Arten von Anschaffungen wie z. B. komplexer Hardware, Software, Beratung, Weiterbildung und IT-Sicherheit finanzieren.

Paul Sonnenberg  
Netzwerk- und Kund\*innenmanager  
DAB Digitalagentur Berlin GmbH  
paul.sonnenberg@digitalagentur.berlin

## Für Berlin

Auf der Webseite der Digitalagentur Berlin [digitalagentur.berlin/foerderung](https://digitalagentur.berlin/foerderung) finden Sie eine aktuelle Übersicht über weitere Förderprogramme und Anlaufstellen. Dort auch Webinare beispielweise zu IT-Sicherheit.

## Für Brandenburg

Die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) hat im vergangenen Jahr 210 Digitalisierungsprojekte begleitet! Für mehr: [www.wfbb.de](https://www.wfbb.de)

## Gezielte Nachwuchsförderung: fordern und fördern

Nicht nur im Sport finden Wettbewerbe statt und werden Deutsche Meister, Europa- und Weltmeister gekürt – auch am Bau gibt es fachliches Kräftenessen: Beim jährlichen Bundesleistungswettbewerb des Deutschen Baugewerbes kämpfen die Besten aus den Landesverbänden um den Titel. Die Besten der Besten können sich später bei Europa- bzw. Weltmeisterschaften mit Berufskollegen aus aller Welt messen.

In diesem Jahr ist der Gastgeber des Wettbewerbs, der vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) ausgerichtet wird, das Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH. In den Tagen vom 11. bis zum 14. November 2022 ist es so weit und wir begrüßen die Talente aus den anderen Bundesländern, um zusammen mit unseren Landessiegern die Wettbewerbe in den einzelnen Gewerken zu bestreiten.

Mit der Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen wird auf die hohe Qualität in der beruflichen Bildung am Bau und den Ausbildungsleistungen der Unternehmen des Baugewerbes aufmerksam gemacht. Die Ausrichtung des Wettbewerbs dient zudem der Förderung von Fachkräften in den Gewerken:

- Beton- und Stahlbetonbauer
- Maurer
- Zimmerer
- Stuckateure
- Fliesen-, Platten-, und Mosaikleger
- Straßenbauer
- Estrichleger
- Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer

Die Ausbilder auf dem Lehrbauhof suchen mit viel Erfahrung und einem geübten Blick die Talente in den einzelnen Gewerken heraus und schlagen sie für den Wettbewerb vor. Die Teilnahme ist freiwillig und für die Teilnehmer kostenlos. Neben der moralischen Unterstützung durch Betriebe und Ausbilder auf dem

Quelle: ZDB / Petra Reidel



↑ Bei der 70. Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen holte der 21-jährige Sebastian Unverricht aus Hochheim am Main (Hessen) die Goldmedaille und ist damit der beste Zimmerer Deutschlands 2021.

Lehrbauhof gibt es aber auch ganz klare Teilnahmevoraussetzungen.

Zum Start im Wettbewerb berechtigt sind:

- Gesellen, die in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres ihre Prüfung abgelegt haben
- Gesellen, die nicht älter als 27 Jahre sind
- Gesellen, die im praktischen Prüfungsbereich mindestens die Note „gut“ (81 Punkte) erreicht haben
- und im theoretischen Prüfungsbereich mit der Note „befriedigend“ (67 Punkte) abgeschlossen haben.

Die Baugewerks-Innung Berlin in der Fachgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg e.V. macht sich für die Förderung junger Talente in ihrem Lehrbauhof stark.

Eine gezielte Nachwuchsförderung braucht auch gezielte Aktionen. Dazu zählen unter anderem spezielle Projekt- und Weiterbildungswochen für junge „begabte“ Bauhandwerker. Es gibt Unterstützung in einzelnen Bereichen wie zum Beispiel besondere Schnitttechniken im Fliesenhandwerk, die – wenn möglich – mit eigenen Ausbildern trainiert werden. Wenn nötig werden unsere Talente in andere Teile der Republik entsendet, um an speziellen Vorbereitungskursen teilzunehmen. Hier unterstützt die Innung auch finanziell. Wir nehmen unsere Azubis an die Hand und fördern und fordern sie, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Me

# Wir haben noch Plätze frei!



**LEHRBAUHOFF | BERLIN**  
Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau



Quelle: Michael Fahrig

## Seid schlau, lernt beim Bau

Der Slogan „Seid schlau, lernt beim Bau“ aus den 1960-er Jahren ist heute noch so aktuell wie damals. Auf dem Lehrbauhof in Berlin gibt es spannende Fort- und Weiterbildungsangebote. Heute präsentieren wir Ihnen zwei aus dem bunten Strauß der Möglichkeiten.

### Geprüfter Polier Hochbau/Tiefbau

Geprüfte Poliere verfügen über Führungsqualitäten und Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie in der Regel durch eine einschlägige Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erworben haben.

Zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben sollten Geprüfte Poliere unter anderem über Kenntnisse über einen Baubetrieb, von Bautechniken oder Mitarbeiterführung und Personalmanagement verfügen.

**Der Kurs startet ab dem 5. April 2022.**

### Werkpolier Hochbau/Tiefbau

Der Werkpolier wirkt beim Organisieren, Durchführen und Überwachen der Baustelle mit. Die Ausbildung gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. Baubetrieb
2. Bautechnik / Grundlagen Hochbau
3. Mitarbeiterführung und Personalmanagement

**Der Kurs startet ab dem 26. April 2022.**

**ACHTUNG!**  
Jetzt noch anmelden!

Für beide Kurse gibt es noch freie Plätze!

Haben Sie Interesse?

Sven Jannasch beantwortet alle Ihre Fragen unter [jannasch@lehrbauhof-berlin.de](mailto:jannasch@lehrbauhof-berlin.de) oder telefonisch unter 030 / 723 89 - 723.

# Neue Mittel für die KfW-Förderungen

Die Bundesregierung stellt frische Mittel für die Sanierungsförderung in Höhe von 9,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Beim Neubau soll ein bis Ende des Jahres befristetes und auf eine Milliarde Euro gedeckeltes Förderprogramm für das sogenannte Effizienzhaus 40 als Überbrückung zur Verfügung stehen. Dazu soll ab Januar 2023 ein neues Förderprogramm aufgelegt werden.



Quelle: Martin Debus/stock.adobe.com

↑ Moderne Dachaufstockung in der Innenstadt von Frankfurt am Main.

Nach dem abrupten Stopp des Zuschussprogramms für energieeffiziente Gebäude steht derzeit eine grundlegende Reform der Förderung an. Spätestens ab 1. Januar 2023 soll das neue Programm „Klimafreundliches Bauen“ starten. Wirtschaftsminister Robert Habeck (B90/Grüne) kündigte dazu „intensive Gespräche“ spätestens ab Mai 2022 auch mit der Bauwirtschaft an. Das Ziel ist klar: Die Klimaneutralität bis 2045, aber der Weg dorthin wirkt derzeit noch chaotisch.

Die aktuelle Wohnungsbaustudie „Die Zukunft des Bestandes“, die auf dem Wohnungsbautag im Februar 2022 vorgestellt wurde, setzt stark auf den Umbau in den Städten: Dach-Aufstockung, Büros zu Wohnungen, On-Top-Etagen auf Supermärkten, auf Firmen und Bürokomplexen...

Die Wissenschaftler des Kieler Bauforschungsinstituts „ARGE für zeitgemäßes Bauen“ haben in ihrer Studie einen Fahrplan entworfen, der benennt, wie das komplette Wohnen klimaneutral gestaltet werden kann. Wenn die

Bundesregierung es mit der Umsetzung der Klimaneutralität ernst meint, muss sie tief in die Tasche greifen.

Die Studie rechnet vor, dass eine Erhöhung der Effizienzstandards nicht den gewünschten CO<sup>2</sup>-Effekt bringen wird. Sie beziffert das notwendige Investitionsvolumen – allein zur Erreichung der Klimaziele auf Basis einer Sanierungsrate von durchschnittlich 1,8 Prozent bei einer Sanierungstiefe auf EEH 115 Niveau – auf mindestens 110 Mrd. Euro pro Jahr. Dies wäre mehr als eine Verdopplung des gegenwärtigen Niveaus. Bei gleicher Sanierungsrate und einer Tiefe auf EEH 55-Niveau wären mindestens 165 Mrd. Euro pro Jahr erforderlich. Das bedeutet eine Verdreifachung des derzeitigen Niveaus.

Mit den Standards EEH 70 im Neubau und EEH 115 im Bestand ist nach der ARGE-Studie der wirtschaftliche Grenznutzen von Energieeffizienzmaßnahmen erreicht. Mit diesen mittleren Standards sei ein nahezu klimaneutraler Gebäudestandard mit klimaneutraler Energieversorgung möglich. Eine weitere Verschärfung der

Anforderungen führt nach Darstellung der Studie zu überproportionalen Aufwendungen und unterproportionalen CO<sup>2</sup>-Einsparungen.

Nutzen Sie den Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk bei der Erstellung Ihres Nachhaltigkeitsberichts. Der Navigator gibt praxisnahe Empfehlungen und hilft, Potenziale in Ihrem Betrieb zu erkennen.

[www.nachhaltiges-handwerk.de/instrumente/navigator](http://www.nachhaltiges-handwerk.de/instrumente/navigator)

Unternehmen der Baubranche müssen sich auf valide politische Rahmenbedingungen verlassen können. Die Politik muss als Ziel die CO<sup>2</sup>-Einsparung im Gesamtumbau

des Gebäudebestandes sehen und den optimalen Kosten-Nutzen-Faktor zugrunde legen. Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Wohnungsbaustudie sollten die Grundlage für einen bezahlbaren Umbau des Immobilienbestandes sein. Ein Multi-Milliarden-Mammutprogramm ist notwendig, um diese Bauaufgabe zu meistern.

## Was bedeutet das für die Bauwirtschaft?

Es gibt einen Bestand von 3,2 Millionen Mehrfamilienhäusern und 16 Millionen Ein- und Zweifamilienhäusern zu sanieren. Die Bauwirtschaft muss diese Aufgabe stemmen. Hier wird umgesetzt, was Klimagesetz und Green Deal einfordern. Betriebe und Unternehmen müssen sich neu ausrichten: Im Bereich Angebotserstellung, Kalkulation, Beschaffung, Rechnungslegung etc. wird es zukünftig ohne passende Schnittstellen und digitale Dokumentationen schwierig sein, sich am Markt zu behaupten. Auch die nachhaltige Performance des Betriebes sowie Kenntnisse in der Umsetzung nachhaltig zertifizierter Bauvorhaben wird für die Auftragsvergabe immer größere Bedeutung erlangen. Gleichzeitig wollen Auftraggeber kostengünstig und terminsicher bauen. Die Baubranche braucht Hilfestellung und Begleitung auf dem Weg zum klimaneutralen, lebenszyklus-ausgerichteten und kreislaufgerechten Bauen.

## KfW-Förderung: Fördermittel und Zuschüsse für die energetische Modernisierung im Überblick

Die bundeseigene Förderbank KfW und weitere Förderträger finanzieren den Bau und Kauf von energieeffizienten

Gebäuden, energetisches Sanieren oder den Umbau sowie die Nutzung erneuerbarer Energien mit umfangreichen Fördermitteln.

Doch in welchem Fall sind welche Fördermittel relevant? Welche Förderprogramme kommen für welchen Bauherren – Privatleute, Kommunen oder Unternehmen – infrage? Geht es um das energieeffiziente Bauen oder Kaufen, um Neubau oder Sanierung? Soll der Zuschuss einer Familie mit Kindern zugutekommen? Welche Leistungen fallen unter die Förderung? Auf diese Fragen finden Bauherren sowie Bauunternehmer Antworten auf der Internetseite [www.co2online.de/foerdermittel](http://www.co2online.de/foerdermittel).

Die Online-Übersicht ist ein Angebot der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft mbH CO<sup>2</sup> online. Mit Hilfe des „FördermittelChecks“ erhalten Nutzer dort nach wenigen Klicks und ein paar Angaben über das Bauvorhaben – Dachausbau, Heizungserneuerung, Dämmung etc. – ausführliche Informationen über Zuschüsse, Fördermittel und -programme. Integriert sind Programme von KfW, BAFA, Bund, Ländern, Kommunen und Stadtwerken, die nicht nur für Bau und Sanierung, sondern auch für Elektromobilität zur Verfügung stehen. Das Ergebnis lässt sich als PDF-Datei herunterladen.

Die beiden wichtigsten Förderträger des energetischen Bauens und Modernisierens sind die KfW und die BAFA. Die KfW ist die Förderbank des Bundes. 1948 als „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ gegründet, unterstützt sie heute Vorhaben, die wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Belangen dienen. Dazu gehört auch die energetische Optimierung der Gebäude in Deutschland, da dies die Gebäude wirtschaftlicher macht und dem Klimaschutz zugute kommt.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist eine sogenannte „Bundesoberbehörde“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Es übernimmt einige wichtige administrative Aufgaben des Ministeriums – wie die Vergabe von Fördermitteln. So fördert das BAFA energieeffiziente Techniken sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien für die Heizung.

Me

## Nachfolgeplanung? Unter Dach und Fach!

Sein eigenes unternehmerisches Lebenswerk in guten Händen zu wissen, ist zum Abschluss der eigenen unternehmerischen Laufbahn ein erfüllendes Ziel. Viele Firmeninhaber allerdings nehmen dieses Ziel leider zu spät oder nicht konsequent genug in ihrer strategischen Zielplanung auf. Dabei ist die Nachfolgeplanung eine Kernaufgabe. Meine Überzeugung aus vielen Gesprächen mit Unternehmern in Berlin und Ostdeutschland ist dabei diese: Nachfolgeplanung sollte als ein über mehrere Jahre angelegter Prozess, denn als kurzfristige Aufgabe betrachtet und auch so angegangen werden. Eine erfolgreiche Fortführung von Unternehmen und Marke wird damit wahrscheinlicher, die Position im Wettbewerbsumfeld gestützt, vielleicht sogar ausgebaut, Arbeitsplätze gesichert und Mitarbeiterinnen wie Mitarbeiter gehalten.

### Schlüsselrolle der Hausbank nutzen

Dass der Hausbank bei der Nachfolgeplanung schon zu frühem Zeitpunkt eine Schlüsselrolle zukommen

kann, ist vielen Unternehmerinnen und Unternehmern nicht unbedingt bewusst. Natürlich liegt das Initial bei Ihnen, indem Sie sich am besten schon einige Jahre vor dem Übergabezeitpunkt fragen, welche grundsätzlichen Optionen Sie bei der Nachfolgeplanung verfolgen wollen: Gibt es eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger im Familienumfeld, könnte dies auch jemand aus dem Unternehmen sein oder kommt eine externe Lösung in Betracht, vielleicht sogar ein kompletter Verkauf? Wir unterstützen Sie bereits bei diesem ersten Schritt, indem wir als Sparring-Partner bereitstehen und Ihre Vorstellungen mit den Erfahrungen anderer Unternehmen abgleichen. Unabdingbar für die nächsten Schritte sind in jedem Fall die Zusammenstellung aussagekräftiger Unterlagen zu Unternehmenskennzahlen sowie eine marktorientierte Ermittlung des Unternehmenswertes. Auch steuerliche Gesichtspunkte sollten hierbei einfließen. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre finanziellen Strukturen zu ordnen oder Ihnen mit unseren Partnerunternehmen eine indikative Unternehmenswertermittlung an die Hand zu geben.

### Objektivieren Sie Ihre Perspektive

Weiterhin gehört zur Bestandsaufnahme eine Analyse Ihrer Kundenstruktur und Stakeholder. Blicken Sie auch kritisch auf den Digitalisierungs- und Modernisierungsgrad Ihres Unternehmens. Objektivieren Sie den Blick auf Ihr eigenes Unternehmen. Klar, das fällt schwer, denn es geht um Ihr Lebenswerk. Wenn Sie es wünschen, suchen wir aktiv in unserer Datenbank nach potenziellen Nachfolgern. Nicht zuletzt stellt sich nach erfolgreicher Transaktion für Sie als abgebender Unternehmer eine Anschlussfrage: Wie investieren Sie die gewonnene Liquidität? Hier bieten wir Ihnen gemeinsam mit unserem Wealth Management maßgeschneiderte Lösungen.

Dass wir halten, was wir versprechen, möchte ich Ihnen gerne anhand eines Beispiels aus der Baubranche erläutern. In nachfolgend aufgeführten Schritten hat der Inhaber einer GmbH sein Ziel einer erfolgreichen Firmenweitergabe mit uns gemeinsam erreicht: Im



↑ Heike Hofmann-Lauer bei der Nachfolgekonferenz der FG Bau am 11. November 2021.

ersten Schritt kamen wir vor etwa drei Jahren erstmals zum Thema Nachfolge ins Gespräch. Einen konkreten Plan gab es noch nicht. Genauso wenig wie einen möglichen Nachfolger im familiären Umfeld. Wir haben daher gemeinsam einen Plan entwickelt, wie ein Mitarbeiter des Unternehmens zum Nachfolger desselben heranwachsen kann. Dieser Mitarbeiter wurde unternehmensseitig zum Prokuristen entwickelt. Er fungierte ebenfalls als Ansprechpartner für die Commerzbank, das Vertrauensverhältnis konnte wachsen. Für die Übertragung der Firmenanteile haben sich Inhaber und Nachfolger einen Zeitraum von zwei Jahren überlegt und einen Übergang der Anteile in zwei Tranchen innerhalb dieses Zeitraumes. Zum Erwerb der Firmenanteile initiierte und begleitete die Commerzbank die Gespräche zwischen Käufer und Bürgschaftsbank. Hiernach

haben wir in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank das Finanzierungsvorhaben durch eigene und Mittel der KfW wunschgemäß umgesetzt. Mit dieser Finanzierung konnte der Nachfolger das Unternehmen erwerben. Für den Altgesellschafter haben wir ein Konzept zur kapitalerhaltenden Geldanlage erstellt und sind unverändert Hausbank.

Heike Hofmann-Lauer  
Commerzbank AG Berlin  
Marktregionsleiterin Unternehmernkunden Ost,  
UK Gebiet Berlin-Süd

Telefon: 030 / 2653 1033  
Mobil: 0172 842 6075  
Heike.Hofmann-Lauer@Commerzbank.com

## Die Familienholding als Teil der Nachfolgelösung

Die Unternehmensnachfolge sollte rechtzeitig geplant sein. Hierbei kommt es nicht nur darauf an, die passende Nachfolgerin oder den passenden Nachfolger zu finden, sondern auch darauf, rechtzeitig die passende Struktur vorzubereiten.

Gerade bei größeren Unternehmen ist es nicht selten, dass der Nachfolger nicht aus dem eigenen Familienkreis stammt, sondern von extern. Selbstverständlich sind auch Mischmodelle wie eine externe Geschäftsführung vorstellbar. In der Regel wird jedoch eine Gestaltung gewählt, bei der zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmter Geldbetrag vom Nachfolger an den abgebenden Unternehmer fließt. Dieser Kaufpreis wird sodann grundsätzlich sofort versteuert. Dies bedeutet, dass ein nicht unwesentlicher Teil der erzielten Liquidität unmittelbar als Steuer abfließt und nicht für neue Investitionen in andere Vermögensanlagen zur Verfügung steht.

Um mehr Spielraum für neue Investitionen, zum Beispiel in neue Unternehmen, Immobilien oder andere Investi-

tionsobjekte (zum Beispiel Charter-Boote, Anlagen zur Energieerzeugung) zu schaffen, bietet sich die Familien-Holding an. Sofern das Unternehmen bereits in der Rechtsform der GmbH/UG oder AG geführt wird, wird über diese operative Gesellschaft eine Holding-GmbH errichtet. Wird das Unternehmen noch nicht in einer solchen Rechtsform geführt, ist es zunächst umzuwandeln. Diese Vorgänge sind sehr rechtzeitig vorzunehmen. Aufgrund gesetzlicher Fristen und des notwendigen organisatorischen Vorlaufs empfehlen wir zur Steueroptimierung in der Regel einen Zeitpunkt von mindestens acht Jahren vor dem geplanten Ausstieg.

Eine solche Familien-Holding wirkt wie folgt: Laufende Gewinne der operativen Gesellschaft werden als Dividenden an diese Familien-Holding ausgeschüttet. Diese Dividenden sind auf Ebene der Familien-Holding weitgehend steuerfrei, allerdings werden 5 Prozent der Dividenden als sogenannte nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt und der laufenden Besteuerung unterworfen. Aus der Familien-Holding



↑ Jens Henke und Dr. Alexander Hartmann waren bei unserer Nachfolgekonzferenz (November 2021) als Referenten dabei

heraus können diese Dividenden sodann reinvestiert werden. Zum Beispiel können Anteile an anderen Kapitalgesellschaften erworben werden, Immobilien angeschafft oder Darlehen gewährt werden. Wenn Sie planen, ein Immobilienportfolio aufzubauen, kann es sich zudem lohnen eine Immobilien Gesellschaft zu gründen, die von der gewerbsteuerlichen Kürzung profitiert. Dadurch lässt sich dort der Steuersatz auf bis zu 15 Prozent minimieren und so mehr Liquidität für Investitionen schaffen.

Eine vergleichbare Wirkung hat im Übrigen auch der Verkauf der Anteile an Ihrem operativen Unternehmen. Auch dieser Veräußerungsgewinn wird weitgehend steuerfrei gestellt. Es fallen lediglich Steuern auf die nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben von 5 Prozent an. Die verbleibende Liquidität kann somit größtenteils reinvestiert werden. Eine Besteuerung mit dem vollen Steuersatz fällt erst dann an, wenn Gelder aus der Familien-Holding an die dortigen Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Die Familien-Holding bietet auch noch einen weiteren Vorteil: Alle Familienmitglieder können an ihr beteiligt werden, ganz unabhängig von der Frage, ob sie auch willens beziehungsweise in der Lage sind, auch das operative Unternehmen zu führen. Hierdurch können alle Familienmitglieder gut versorgt werden und sind gleichzeitig bei ihrer persönlichen Lebensplanung in die Lage versetzt, ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen folgen zu können.

Ein solches Bedürfnis kann zum Beispiel auch der Wegzug eines Familienmitglieds ins Ausland sein. Sei es, dass der oder die Alt-Gesellschafter nach Ausscheiden aus dem Unternehmen ihren Lebensabend im Ausland verbringen möchten,

sei es, dass Kinder im Ausland leben möchten. In diesem Fall bietet es sich an, zur Vermeidung der Wegzugsbesteuerung zusätzlich eine Personengesellschaft in diese Struktur zu integrieren.

Die Umsetzung eines solchen Modells bedarf einer umfassenden Betrachtung der Ist-Situation und der Zukunftsplanung. Sie ist ein Projekt, das aus steuerrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher, familienrechtlicher aber auch rein emotional-familiärer Perspektive zu betrachten ist. Eine rechtzeitige Befassung und die Einbindung erfahrener Berater sind wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen einer solchen Struktur.

Jens Henke, LL.M., Steuerberater  
DBB DATA Beratungs- und  
Betreuungsgesellschaft mbH  
j.henke@dbbdata.de

Dr. Alexander Hartmann, Rechtsanwalt



Aus Sicht der Fachgemeinschaft Bau ist der wichtigste Faktor beim Wohnungsbau die Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dieses Thema bringen wir auch im „Bündnis für Wohnungsbau“ ein. Einen Bericht dazu finden Sie in der Rubrik „Interessenvertretung“. Ebenso erfahren Sie dort mehr über den Fortschritt der „Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030“, die bereits 2017 von der brandenburgischen Landesregierung entwickelt wurde.

# Berliner Bündnis für Wohnungsbau nimmt seine Arbeit auf

*Die Vertreter der Fachgemeinschaft Bau bringen sich engagiert und mit den für unsere Mitglieder wichtigsten Themen im neuen „Bündnis für Wohnungsbau“ ein.*

Die Berliner Landesregierung bewegt sich in einem Spannungsfeld: Zwischen den von der Situation in Berlin diktierten und politisch motivierten Zielen auf der einen und den dafür notwendigen Voraussetzungen auf der anderen Seite.

So sollen zum Beispiel pro Jahr rund 20.000 bezahlbare Wohnungen in der Hauptstadt neu gebaut werden. Doch steht im Koalitionsvertrag, dass Dächer und Fassaden begrünt und die Zahl barrierefreier Wohnungen im Neubau weiter erhöht werden sollen, was sich in höheren Baukosten niederschlägt. Auch die mittelstandsfreundliche Vergabe öffentlicher Aufträge, was insbesondere bei der Anbindung der neu gebauten Wohnungen an die Berliner Infrastruktur wichtig ist, wird im Koalitionsvertrag eher nur beiläufig erwähnt.

Diese und weitere Themen sollen nach dem Willen der neuen Berliner Landesregierung in einem Bündnis für Wohnungsbau „transparent“ und „auf Augenhöhe“ besprochen werden. Ein solches Bündnis ist von der Fachgemeinschaft über Jahre hinweg gefordert worden und wir bringen uns hier auch ein.

Die aus Sicht der Fachgemeinschaft wichtigsten Faktoren sind zum einen eine Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Hauptstadt. Dafür wichtig ist eine Entschlackung sämtlicher baurelevanter Vorschriften, die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Genehmigungsfiction und die durchgehend gute Ausstattung der Verwaltung in personeller Hinsicht und mit Blick auf die Infrastruktur mit moderner IT-Infrastruktur.

Um die Kapazitäten der regionalen Bauwirtschaft nutzen zu können, muss außerdem das Vergaberecht rigoros vereinfacht und von vergabefremden Aspekten



Quelle: Senatskanzlei Sebastian Wolf

befreit werden. Zu guter Letzt muss trotz steigender Materialpreise das Bauen bezahlbar bleiben. Dazu muss die Vielzahl der Vorschriften reduziert werden. Diese Themen wird die Fachgemeinschaft im Bündnis auf die Tagesordnung bringen.

Das „Bündnis für Wohnungsbau und bezahlbares Wohnen Berlin“ hat seit Jahresbeginn bereits zweimal getagt. Unter der Leitung der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) und dem Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Andreas Geisel (SPD), haben Vertreter der Berliner Bezirke, der Wohnungs- und Bauwirtschaft, des Mietervereins, der Sozialverbände sowie der Gewerkschaften über das Erreichen von Neubauzielen, Optionen zur Beschleunigung von Neubauprojekten und über bezahlbare Mieten in Berlin gesprochen. Bis zum Sommer 2022 soll das Bündnis erste Ergebnisse mit Blick auf die dringend erforderliche Beschleunigung des Wohnungsbaus in Berlin erarbeiten.

*Hm*

# Unterwegs in Politik und Verwaltung



Quelle: H\_Ko /stock.adobe.com

Durch den direkten Draht zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft, zu anderen Verbänden, Medien und Bildungsträgern bringt die Fachgemeinschaft Bau die Interessen ihrer Mitglieder ein. Hier ein Auszug aus unserem Terminkalender.



Quelle: Senatskanzlei Sebastian Wolf

28. Januar 2022

## Auftaktveranstaltung Bündnis für Wohnungsneubau

Die Fachgemeinschaft Bau ist Mitglied im „Bündnis für Wohnungsneubau“, das von der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) ins Leben gerufen wurde. Mit vielen Protagonisten aus allen gesellschaftlichen Bereichen wird dort versucht, verbindliche Wohnungsbauziele für Berlin festzusetzen. Es soll darüber hinaus genau herausgearbeitet werden, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Unsere Marschroute ist klar: Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen gestrafft und das Vergaberecht entschlackt werden. Darüber hinaus setzen wir uns mit der Genehmigungsfiktion für eine erleichterte Einrichtung von Baustellen ein. Die Leitungsrunde tagt monatlich, ebenso die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“, in die wir ebenfalls berufen wurden.

01

JANUAR

02

FEBRUAR

07. Februar 2022

## Bündnis pro Wirtschaft Brandenburg

Die Fachgemeinschaft Bau engagiert sich im Bündnis pro Wirtschaft Brandenburg. Die darin vereinten Wirtschaftskammern und Verbände arbeiten unter Federführung der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WfBB) daran, das wirtschaftsfreundliche Klima in Brandenburg zu erhalten und weiter zu verbessern. Mit Blick auf die Ansiedlung von Tesla aber auch die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Bundeslandes, sind die Arbeitsschwerpunkte für 2022 festgelegt worden. Das Bündnis beschäftigt sich mit der Verbes-



Quelle: Senatskanzlei Sebastian Wolf

serung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung, dem Auf- und Ausbau lokaler Lieferketten und der Einbeziehung des Wirtschaftsverkehrs bei den Planungen des Landes Brandenburg zum Infrastrukturausbau.

9. Februar 2022

### FG Bau und Rohrleitungsbauverband e.V. treffen sich zum Gespräch mit Staatssekretär Genilke

Der Breitbandausbau in Brandenburg steht ganz oben auf der politischen Agenda des Bundeslandes und ist wichtig für die Unternehmen, die auf ein stabiles Netz angewiesen sind. Deshalb unterstützen wir als FG Bau diesen Prozess. Allerdings ist für uns klar, dass der schnelle Ausbau mit weniger qualitativen Verfahren nicht das Maß der Dinge sein kann. Denn es nutzt niemandem, wenn durch die neuen Leitungen andere Versorgungsleitungen beschädigt werden oder sie nach fünf Jahren wieder erneuert werden müssen. Staatssekretär Rainer Genilke (CDU) hatte für die Thematik ein sehr offenes Ohr. Weitere Abstimmungen mit Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund folgen.



Quelle: fotocharlotte25

## 02 FEBRUAR



Quelle: SenInnDS

← Bausenator  
Andreas Geisel  
(SPD)

21. Februar / 25. Februar 2022

### Antrittsbesuche

Mit Bausenator Andreas Geisel (SPD) und Staatssekretär Christian Gaebler (SPD) haben wir gleich zu Beginn des Jahres die wichtigsten Ansprechpartner der FG Bau in Berlin getroffen. Wir haben viele Themen gewälzt: von Landesbauordnung über Vergaberecht, die Verwaltungskapazitäten in den baurelevanten Ämtern Berlins, die mit dem Bau zusammenhängende Infrastruktur, die Zusammenarbeit mit Brandenburg und die Fachkräftesicherung. Bei fast jedem dieser Themen sind „dicke Bretter zu bohren“. Dessen sind sich alle Seiten bewusst. Nichtsdestotrotz verbinden wir mit der Neubesetzung des Ressorts gute Hoffnungen in eine pragmatische Herangehensweise und wissen um die Zugewandtheit der SPD zum Thema Bauen. Und die ist für eine Änderung der Baupolitik in der Stadt essenziell.



Quelle: Senstadt Berlin

← Staatssekretär  
Christian Gaebler  
(SPD)

# Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030



Quelle: metamorworks/stock.adobe.com

*Die Mobilität von Menschen und Gütern spielt in unserer Industrienation eine wichtige Rolle. Insbesondere in einem Flächenland wie Brandenburg müssen die Versorgung der Bevölkerung, aber auch deren Mobilität durch eine enge Verzahnung aller Verkehrsträger gewährleistet werden. Um die dafür notwendige Infrastruktur zu schaffen, hat die Landesregierung Brandenburg im Jahr 2017 die Mobilitätsstrategie 2030 entwickelt und begonnen, diese umzusetzen. Alle Fachplanungen für den Infrastrukturausbau in Brandenburg wurden auf diese Strategie ausgerichtet.*

Mit Blick auf die notwendigen Anpassungen durch den Klimaschutz entwickelt Brandenburg diese Strategie seit Ende des Jahres 2021 weiter. Dazu hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, den Anteil des sogenannten Umweltverbundes, also des Öffentlichen Nahverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs, in Brandenburg auf 60 Prozent zu erhöhen.

In einem Expertengremium, dem auch Vertreter der Fachgemeinschaft Bau angehören, werden nun folgende Fragen behandelt und gemeinsam Lösungen erarbeitet: Wie lässt sich eine flächendeckende, infrastrukturelle Anbindung im Land sichern? Welche

Maßnahmen sind für eine klimaneutrale, umweltgerechte Mobilitätsentwicklung notwendig? Wie können digitale Innovationen bestmöglich genutzt werden? Welchen Beitrag kann das Verkehrssystem zur Stärkung von Wirtschaftsstandorten leisten? Wie kann die Verkehrssicherheit im Land verbessert werden?

Die Fachgemeinschaft setzt sich im Expertengremium dafür ein, dass die Belange des für die Versorgung und Instandhaltung des Landes notwendigen Wirtschaftsverkehrs ausreichend berücksichtigt werden. Dafür ist es notwendig, ein funktionierendes Straßennetz mit ausreichend Parkplätzen und Ladezonen in den Städten und Gemeinden zu erhalten und – wo nötig – zu schaffen. Gleichzeitig ist es durch die von der Landesregierung vorgegebene Steigerung des Umweltverbundes notwendig, die Infrastruktur entsprechend zu ertüchtigen. Dafür müssen Bahnhöfe und Bushaltepunkte ebenso erneuert und ausgebaut werden wie das Fuß- und Radwegenetz im Land. Um diese beiden Ziele gleichwertig umzusetzen, müssen aus Sicht der Fachgemeinschaft auch ausreichend Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt werden. Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Sommer 2022 die Mobilitätstrategie zu überarbeiten.

Hm



Corina Reifenstein ist seit 2010 Geschäftsführerin der Terpe Bau GmbH und seit Dezember vergangenen Jahres Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus. Wie Leidenschaft, Fachexpertise und soziales Engagement sich in der Baubranche auszahlen, lesen Sie im Mitgliederporträt in der Rubrik „Aus Verband und Innung“. Zudem stellen wir Ihnen unsere neuen Kollegen vor und präsentieren deren Schwerpunkte in der Fachgemeinschaft Bau.

Bitte beachten Sie unseren Aufruf zu den Auftritten der FG Bau in den Sozialen Medien.

Mitglieder-  
porträt



Quelle: Profffoto Klicke

↑ Seit dem 01. Juli 2010 sind die Eheleute Corina und Bert Reifenstein geschäftsführende Gesellschafter der TERPE BAU GMBH.

## Terpe Bau GmbH – Gelbe Engel aus Spremberg

Corina Reifenstein ist Geschäftsführerin der Terpe Bau GmbH und Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus. Was Sie als leidenschaftliche Unternehmerin und engagierte Vertreterin der Handwerker ausmacht, lesen sie hier.

**Frau Reifenstein, wie würden Sie die Entwicklung der Terpe Bau GmbH beschreiben?**

Mein Mann und ich haben das 1991 von Herrn Werner Schiemenz gegründete Unternehmen im Jahr 2010 gekauft. Es war eine firmeninterne Nachfolge, wie man sie sich wünscht. Herr Schiemenz stand uns als Mentor mit Rat zur Seite, ließ uns aber eigene Entscheidungen treffen.

In den Neunzigern hatten wir über 100 Mitarbeiter. Wegen der Krise in der Baubranche haben wir uns mittlerweile auf 50 Mitarbeiter verkleinert. Heute stecken wir mitten in der Digitalisierung und legen Wert auf Ordnung und System. Unsere Mitarbeiter tragen einheitliche Firmenkleidung, die Autoflotte ist konsequent gelb. Wir werden in der Region „gelbe Engel“ genannt.

**Es ist Ihnen wichtig, junge Leute für den Bauberuf zu begeistern.**

Wir tun viel dafür, auf die Bauberufe aufmerksam zu machen. Jeder, der sich bewirbt, bekommt eine Chance. Wir wählen nicht zwingend nach Zeugnissen aus.

Wenn junge Menschen Begeisterung im Job finden, kommt auch die Leistungsfähigkeit. Wir pflegen einen respektvollen Umgang und bleiben mit den Auszubildenden im Gespräch.

**Sie sind dabei, die dritte Generation für den Bau zu begeistern.**

Wenn ich mit meinen Enkeln durch die Stadt gehe, zeige ich ihnen die Gebäude und sage „schaut, das haben Oma und Opa gebaut“. Wir sind stolz darauf, unsere Handschrift in vielen Städten hinterlassen zu haben. Das vermitteln wir auch den jungen Leuten: Die Ergebnisse ihrer Arbeit sind ein Leben lang sichtbar. Das macht stolz.

**Frau Reifenstein, müssen sich Frauen in der Männerdomäne mehr behaupten als Männer?**

Ich habe als Projektleiterin angefangen und weiß, was eine Frau auf der Baustelle leisten kann. Mein Vorteil war, dass ich die klassische Ausbildung wie meine männlichen Kollegen habe. Dennoch musste ich mich durchbeißen. Heute zählen Fähigkeiten und Erfahrung. Als erste Frau an der Spitze der Handwerkskammer Cottbus ist mein Eindruck, mein Geschlecht spielt keine Rolle. Die Handwerker spüren, dass ich Erfahrung habe.

**Sie leisten auch einen starken sozialen Beitrag in Ihrer Region.**

Kinder stehen für uns im Fokus. Wir unterstützen eine Fußballmannschaft und Sportvereine, den BWS Kindergarten und die Tafel. Ich engagiere mich im Vorstand beim Behindertenwerk Spremberg e.V.

**Wie wird sich die Zukunft der Baubranche aus Ihrer Sicht gestalten?**

Zurzeit können wir uns vor Arbeit nicht retten, aber ich sehe auch die Schwierigkeiten. Materialengpässe verlangen Improvisationstalent. Die Bauzeiten haben sich im Zeitraum von zwei Jahren verdoppelt – auch durch den Fachkräftemangel. Ein kontinuierlicher Dialog mit der Politik ist vonnöten, denn die Energie-

und Rohstoffpreise werden zu Preissteigerungen und Planungsunsicherheit führen.

Positiv ist: Das Konkurrenzdenken in der Region hat nachgelassen. Wir unterstützen uns bei Bauprojekten gegenseitig. Ich verspüre große Solidarität im regionalen Handwerk.

**Frau Reifenstein, Ende vergangenen Jahres wurden Sie zur Präsidentin der Handwerkskammer mit hundertprozentiger Zustimmung und als erste Frau gewählt. Was sind Ihre Schwerpunkte?**

Fachkräftemangel und frühzeitige Berufsorientierung. Mit Strukturfördermitteln wird das Innovative Lernzentrum Lausitz in Großräschen entstehen. Das Zentrum soll Berufsorientierung und Freizeit verknüpfen und berufliche Perspektiven in Handwerk und Industrie eröffnen. Außerdem haben wir das Ohr an der Politik. Dabei geht es auch um Wertschätzung.

**Terpe Bau ist seit 24 Jahren Mitglied der Fachgemeinschaft Bau. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für die Mitgliedschaft?**

Das gebündelte Fachwissen: Gerade in der Pandemie hat die FG Bau Stärke bewiesen. Wir bekamen rechtzeitig gesicherte und verlässliche Informationen. Die FG Bau war ein treuer Helfer in der Not. Auch die Vernetzung zahlt sich aus. Ich komme länderübergreifend mit Kollegen in Kontakt und gewinne neue Perspektiven.

*KUS*

Vielen Dank für das Gespräch!

**Terpe Bau GmbH**  
Schmiedeweg 10  
03130 Spremberg  
[www.terpebau.de](http://www.terpebau.de)

## Neue Zeiten, neue Aufgaben, neue Kollegen

„Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist.“ (Henry Ford)

*Nicht anders geht es unseren Kollegen. Einige von ihnen schauen sich nach neuen Aufgaben um; auf den Einen oder Anderen haben andere Verbände ein Auge geworfen, denn die Fachexpertise unserer Mitarbeiter wird auch von außen wahrgenommen.*

Zugleich erkennen neue Kollegen den Wert und die Bedeutung der Fachgemeinschaft Bau und wollen dazugehören, um der Bauwirtschaft in der Region beratend zur Seite zu stehen.

Hier ein kurzer Überblick der aktuellen Personalveränderungen bei der Fachgemeinschaft Bau.

**Matthias Schmidt**, der bis vor Kurzem als Geschäftsführer für die internen Belange der FG Bau zuständig war, hat aus privaten Gründen, verbunden mit einem Umzug Richtung Bayern, die FG Bau verlassen. **Dr. Manja Schreiner** übernimmt die alleinige Geschäftsführung der Fachgemeinschaft Bau.

**Katrin Mees** hat vor zwei Jahren mit enormer Energie und Hingabe das Thema nachhaltiges Bauen bei der Fachgemeinschaft Bau implementiert. Jetzt zieht es sie auf

die Bundesebene. Beim Zentralverband Deutsches Baugewerbe wird sie auch die politischen Weichen für die Nachhaltigkeit am Bau stellen.

Wir wünschen Katrin Mees viel Erfolg und Spaß an ihren neuen Aufgaben.

**Angelika Schatz**, die über zwanzig Jahre als Buchhalterin das Team Finanzen der FG Bau unterstützt hat, hat sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Gleichzeitig hat unsere FG Bau-Familie Zuwachs bekommen.



Quelle: privat

↑ *Maximilian Leitner*

**Maximilian Leitner** hat seit Dezember 2021 die Themen Infrastruktur, Leitungstief- und Kanalbau, Abbruch und Recycling, Straßen- und Gleisbau übernommen. Mit Leitner konnten wir einen Fachmann gewinnen, der neben seinen beruflichen Tätigkeiten bei kba Architekten und Ingenieure GmbH oder bei CBRE GmbH eine Unterneh-



Quelle: FG Bau

↑ *Andreas Schulz und Sabine von Grumbkow*

mensberatung gegründet hat. Dies ist für uns der Beweis, dass er den Nerv in der Beratung und Unterstützung kleiner und mittelständischer Bauunternehmen bei der Fachgemeinschaft Bau treffen wird.

**Andreas Schulz** hat ab Anfang März 2022 die Leitung unserer Immobilien übernommen. Schulz hat beim Projektplaner und Bauausführer Kondor Wessels Wohnen Berlin GmbH seit 2017 als Kalkulator und Bauleiter gearbeitet. Somit bringt er fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen aus selbstständiger Abwicklung und Betreuung von schlüsselfertigen Bauvorhaben, Baustellenpersonalführung und Planungscoordination mit.

**Diese Stellen sind bei der Fachgemeinschaft ab sofort zu besetzen:**

- Bauingenieur (m/w/d)
- Veranstaltungsmanager (m/w/d)
- Assistent im Team Politik und Kommunikation (m/w/d)

**Kontakt**

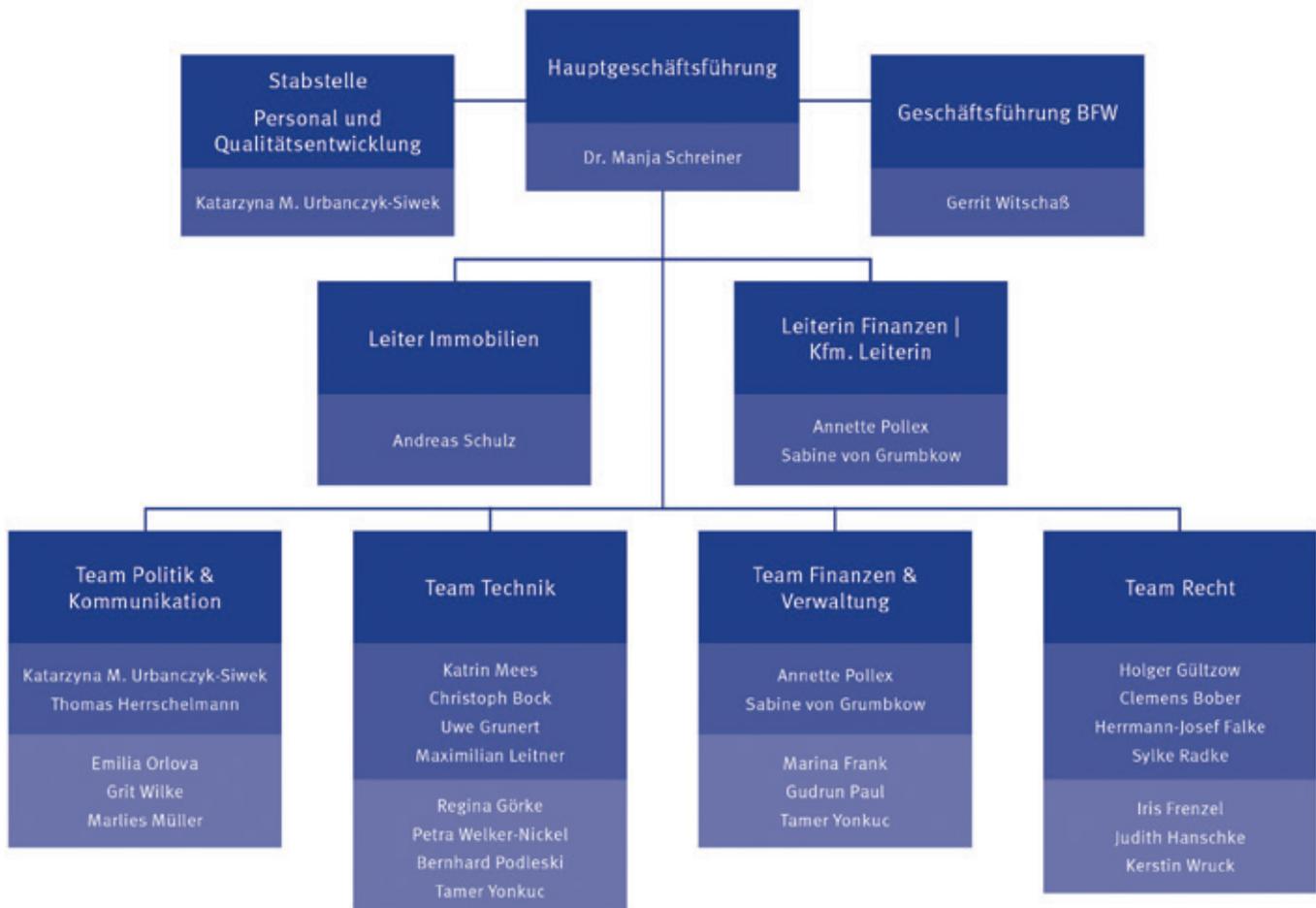
Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek  
siwek@fg-bau.de

**Sabine von Grumbkow** hat im Februar die Position der kaufmännischen Leitung bei der FG Bau übernommen. Nach 21 Jahren ebenfalls bei Kondor Wessels Bouw Berlin GmbH in verschiedenen Positionen, war sie zuletzt als Geschäftsführerin beim Competence Center von Kondor Wessels aktiv. Dort war sie u. a. mit der Organisation aller Fachbereiche, dem Controlling, HR, IT sowie der Unternehmenskommunikation be-

traut und baute das Shared Service Center auf. Bis Ende des Jahres 2022 wird Sabine von Grumbkow zusammen mit **Annette Pollex** die Finanzen der Fachgemeinschaft verantworten.

Wir freuen uns auf die neuen Kollegen, die mit ihrer Fachexpertise und Erfahrung unseren Mitgliedern beratend zur Seite stehen werden.

## Organigramm der Fachgemeinschaft Bau



# Fachgemeinschaft Bau in den sozialen Medien

Seit September 2021 ist die Fachgemeinschaft Bau auf den Social-Media-Kanälen Instagram, Facebook und LinkedIn vertreten.

Wir haben bisher mit unseren Beiträgen einen guten Aufschlag generieren können und freuen uns über die Follower aus den eigenen Reihen sowie Interessenten der Branche.

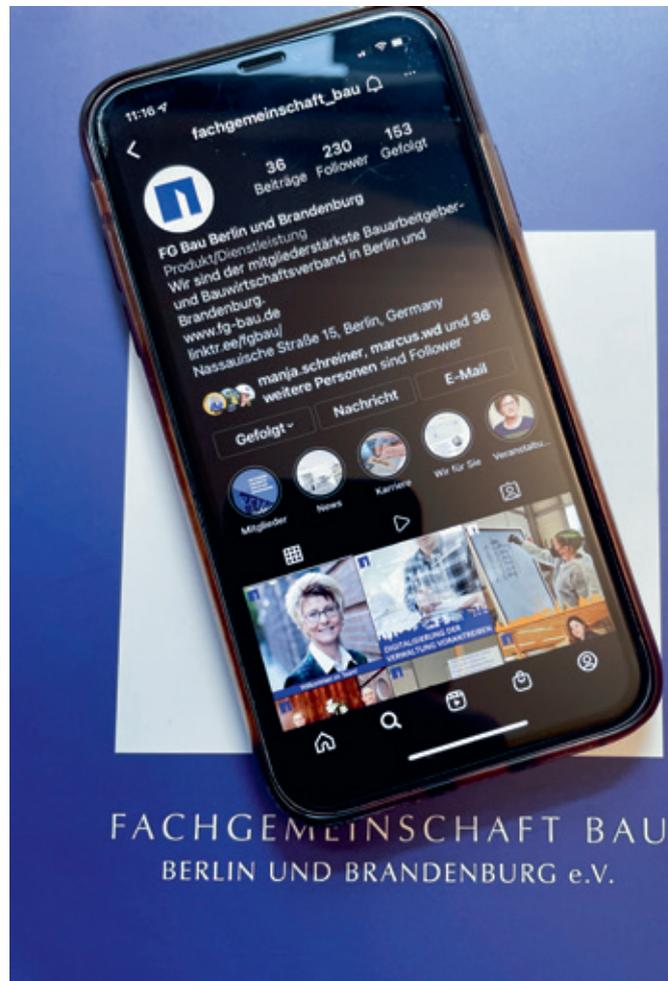
Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu sozialen Medien der FG Bau

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek  
Referatsleiterin  
Öffentlichkeitsarbeit  
siwek@fg-bau.de

Um aber unsere Kanäle durch organische (nicht bezahlte) Reichweite bestmöglich zu erweitern, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Folgen Sie unseren Kanälen und:

- markieren Sie die FG Bau bei Ihren eigenen Veröffentlichungen
- benutzen Sie die Hashtags: #fgbau #vombauvomfachvonhier und #fachgemeinschaftbau bei Ihren Veröffentlichungen
- teilen Sie die Beiträge der FG Bau als Instagram Story auf Ihrem Unternehmensprofil/persönlichen Profil (für Instagram)
- teilen sie die Beiträge der FG Bau als Beitrag auf Ihrer Unternehmensseite/ Ihrem persönlichen Profil (für LinkedIn & Facebook)



Quelle: FG Bau

Darüber hinaus freuen wir uns über das von Ihnen der FG Bau zur Verfügung gestellte Bildmaterial, was wir sehr gerne entsprechend beschriften und für unsere Posts verwenden werden.

Gerne präsentieren wir Ihre Storys und Highlights (z. B. besondere Projekte, Technologien, außergewöhnliche Leistungen Ihrer Mitarbeiter) auf unseren Kanälen. So machen wir unsere Mitglieder und den Verband als eine starke Gemeinschaft des Baugewerbes in der Region bekannter.

*KUS*

# FG Bau Hauptveranstaltungen 2022

Sollten Sie Fragen zu unseren Veranstaltungen haben, sprechen Sie mich gerne an.

Katarzyna M.  
Urbanczyk-Siwiek  
siwiek@fg-bau.de



(Fast) jedes Jahr veranstaltet die Fachgemeinschaft Bau die Bierfete und das Sommerfest. Wir freuen uns sehr, nach zwei Jahren Pause im Jahr 2022, beide Veranstaltungen nicht nur vorzubereiten, sondern auch durchführen zu können.

Gemeinsam mit der Philipp Dunkel GmbH & Co. KG und der FIFB – Forschungsinstitut für Flüssigboden GmbH veranstaltet die FG Bau eine Informationsveranstaltung zum Flüssigbodenverfahren.

**Wann:** 26. April, 2022,  
12:00 bis ca. 16 Uhr  
**Wo:** Berufsförderungswerk  
der FG Bau  
Belßstraße 12  
12277 Berlin

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der FG Bau kostenlos. Auf Grund der beschränkten Teilnehmerzahl, bitten wir um verbindliche Zusage bis **14. April 2022** unter [fachgruppe@fg-bau.de](mailto:fachgruppe@fg-bau.de)

Seien Sie auch auf die zwei bevorstehenden Fachveranstaltungen, den Mobilitätsgipfel (Sommer 2022) und das II. Forum Nachhaltiges Bauen (11. November 2022) gespannt.

## Informations- veranstaltung Flüssigboden

26. April 2022  
Berufsförderungswerk  
der FG Bau,  
Belßstraße 12  
12277 Berlin

## Bierfete 2022

16. Juni 2022  
SpreeSpeicher  
Stralauer Allee 2  
10245 Berlin

## Sommerfest

9. September 2022  
Ringhotel Schorfheide  
Hubertusstock 2  
16247 Joachimsthal

## Firmenjubiläen

### Jubiläen Mai

- 01.05. **30 Jahre** Baugesellschaft Eydam mbH  
Steinfurter Allee 42 c,  
16244 Schorfheide
- 01.05. **30 Jahre** Hochbau Erhard Rogall e. K.  
Bizetstr. 79, 13088 Berlin
- 02.05. **30 Jahre** ASG Asphalt Straßenbau  
Gesellschaft mbH  
Gewerbering 20,  
03099 Kolkwitz-Krieschow
- 06.05. **20 Jahre** Omni-Tec GmbH  
Siegfriedstr. 66–70, 10365 Berlin
- 07.05. **75 Jahre** Bohr- und Sprengtechnik  
Adolf Alexander KG GmbH & Co.  
Kieffholzstr. 60/66, 12057 Berlin

- 22.05. **20 Jahre** Baubetrieb Werner Süß  
Ziegeleiweg 5,  
17291 Nordwestuckermark

### Jubiläen Juni

- 05.06. **30 Jahre** Friedrich P. Schuster  
Stukkateur GmbH & Co. KG  
Hauptstr. 119,  
16348 Wandlitz
- 20.06. **20 Jahre** Henry Schepurek  
Fliesenlegermeister  
Pariser Str. 2, 10719 Berlin
- 23.06. **25 Jahre** C & H Abriß und  
Demontage GmbH  
Gneisenastr. 7a, 10961 Berlin

### Jubiläen Juli

- 23.07. **90 Jahre** Kofeld Fliesen Bau  
und Handel GmbH  
Reckeweg 14 A, 13591 Berlin

### Jubiläen August

- 01.08. **25 Jahre** Günter Geiseler  
Bauunternehmen  
Zernickower Str. 6, 15306 Seelow
- 13.08. **30 Jahre** Sterac Bau- und  
Fliesenausführungen GmbH  
Odenwaldstr. 27, 12161 Berlin
- 14.08. **25 Jahre** Otto Kittel GmbH & Co.  
Garten-, Landschafts- u.  
Sportplatzbau KG,  
Säntisstr. 75, 12277 Berlin